

Antrag

der Fraktion der AfD

Schließung der JVA Gera - Perspektiven für das Personal und die Auswirkungen auf Strafvollzug und Verschub

- I. Die Landesregierung möge berichten,
 1. welche Auswirkungen die Schließung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Gera auf den Verschub von Häftlingen von und nach Thüringen und auf das Verschubwesen in ganz Deutschland hat (dabei ist insbesondere auf die unterschiedliche Unterbringung von männlichen und weiblichen Gefangenen einzugehen);
 2. ob es "Analysen" und/oder Untersuchungen zur Schließung der JVA Gera gibt, was gegebenenfalls deren Inhalt ist, ob die Landesregierung die Auffassungen des/der Studienersteller/s, gegebenenfalls in welchen Teilen, teilt und/oder welche Schlussfolgerungen sie daraus zieht;
 3. ob die Schließung der JVA Gera kostenneutral stattfindet und gegebenenfalls was Sinn und Zweck einer kostenneutralen Schließung einer JVA ist;
 4. ob und gegebenenfalls wo und wofür welche Kosten - insbesondere Baukosten - wegen der Schließung der JVA Gera an anderen Haftstandorten in Thüringen anfallen (dabei ist darauf einzugehen, welche Kosten nicht angefallen wären/anfallen würden, wenn die JVA Gera weiterbestehen würde);
 5. welche Planungen sie im Hinblick darauf unternimmt, dass die Bediensteten der JVA Gera zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns der neuen Haftanstalt Zwickau voraussichtlich bereits das Pensionsalter erreicht haben beziehungsweise kurz vor dessen Erreichung stehen, und welches Durchschnittsalter die Bediensteten haben werden, die von Thüringen zur JVA Zwickau nach deren Eröffnung abgestellt werden;
 6. wie sie sicherstellen will, dass Thüringen die vereinbarte Zahl an Bediensteten nach Zwickau abstellen kann;
 7. wie sie sicherstellen will, dass die nach Sachsen abgestellten Justizbediensteten tatsächlich nur in der gemeinsamen Haftanstalt Zwickau eingesetzt werden.
- II. Die Landesregierung möge weiterhin berichten, welche Mehrkosten sie für Zuführungsfahrten nach Schließung der JVA Gera erwartet und welche Maßnahmen sie zu unternehmen gedenkt, um diesen kostenintensiven Zustand zu beseitigen oder zumindest abzumildern.

Begründung:

Zu I.:

Die JVA Gera wird im Laufe des Jahres 2017 (wohl im 4. Quartal) geschlossen. Bislang ist geplant, das Personal dieser JVA nach Fertigstellung der JVA Zwickau dorthin zu versetzen. Der Neubau in Zwickau wird nach letzten Meldungen allerdings erst in einigen Jahren in Nutzung gehen können. Zudem sind die Bediensteten der JVA Gera überwiegend höheren Lebensalters. Nach der Fraktion vorliegenden Informationen fallen durch die Schließung eine Vielzahl freier Haftplätze weg, die unter anderem als Haftplatzreserve wegen interner Verlegungen, erforderlicher Trennungen und der Inhaftierung von Frauen benötigt werden. Zudem ist die JVA Gera eine bedeutende Haftanstalt bei Verschubungen.

Zu II.:

Die geltende Rechtslage bestimmt nach Kenntnis der Fraktion der AfD, dass verwirkte Ersatzfreiheitsstrafen noch vor Haftantritt in einer JVA durch Zahlung des entsprechenden Betrages abgewendet werden können. Der Verurteilte, der regelmäßig dazu von der Polizei zur Haftanstalt gebracht wird, verursacht damit Kosten, denn selbst eine Erklärung des Verurteilten zu Beginn der Zuführung zur JVA, dass nunmehr die Geldstrafe bezahlt werden solle und er sie bei der Polizei zahlen wolle, führt nicht dazu, dass die Zuführung unterbleibt, da die Polizeibeamten nicht berechtigt und in der Lage sind, angebotenes Geld entgegenzunehmen und zu quittieren. Die Schließung der JVA Gera bringt es schon aus geografischen Gründen mit sich, dass für diese Zuführungsfahrten größere Strecken zurückgelegt werden müssen und dadurch noch mehr unnötige Kosten verursacht werden.

Für die Fraktion:

Herold